

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 88

Sonnabend, den 11. November

Erjchein
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 45,00 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



1922

Siebziger Jahrgang.

Inserate

werden mit 3,00 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Getreideablieferung.

Das erste Drittel der Umlage muß, wie bereits wiederholt bekannt gegeben, bestimmt bis zum 15. November d. Js. zur Ablieferung gebracht werden. Rücksändige haben auf jeden Fall die Enteignung auf ihre Kosten zum halben Umlagepreis zu erwarten. Da, wo eine Enteignung ausnahmsweise nicht möglich ist, hat der verpflichtete Erzeuger ein Ersatzgeld vom Tage des Verzuges ab mit 15 % Zinsen zu zahlen in einer Höhe, die bedeutend über den jeweiligen Marktpreis liegt.

Etwa eingelegte Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung. Das erste Drittel muß trotzdem pünktlich abgeliefert werden, da nicht anzunehmen ist, daß der Beschwerdeausschuß eine Ermäßigung auf unter einem Drittel vornehmen wird.

Ich sehe mich gezwungen, hierauf wiederholt hinzuweisen, damit der Landwirt sich vor Enteignung und hohen Geldersatzforderungen, also vor Schaden bewahren kann.

Belgard, den 13. November 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Ablieferung des Umlagegetreides.

Nachzahlung für Umlagegetreide.

Für das erste Drittel des Umlagesolls ist der Preis

auf 1415 Mark je Zentner Roggen festgesetzt worden. Die Ablieferung des ersten Drittels muß spätestens am 15. November d. Js. erfolgen, andernfalls die Enteignung zu einem Übernahmepreise in Höhe der Hälfte des Umlagepreises erfolgen muß. Für den Fall, daß eine Enteignung nicht möglich ist, hat der verpflichtete Erzeuger die unverzügliche Belastung mit dem Geldersatz in einer bedeutend über den jeweiligen Marktpreis stehenden

Summe nebst Zinsen bis zum Zahlungstage zu erwarten. Etwa eingelegte Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, sodaß das erste Drittel ungeteilt der Beschwerde pünktlich abgeliefert werden muß, zumal nicht anzunehmen ist, daß der Beschwerdeausschuß eine Ermäßigung auf unter ein Drittel vornehmen wird.

Für das bisher zum alten Preise abgelieferte Getreide erfolgen jetzt die Nachzahlungen bis zu dem obigen Preise. Die Erzeuger wollen ihre diesbezüglichen Ansprüche bei dem Kreis-Getreidelokomissionär, welcher das Getreide erhalten hat, sofort geltend machen.

Bei jeder Lieferung und bei jeder Zahlung muß der Getreidelieferungsbescheid dem Kreis-Getreidelokomissionär vorgelegt werden.

Belgard, den 10. November 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Getreideablieferung.

Es wird von den Kreisgetreidekommissionären darüber Klage geführt, daß Landwirte bei Ablieferung des Umlagegetreides nicht die Getreideveranlagungsschreiben mitbringen, damit hierauf die Quittungsleistung erfolgen kann.

Ich ersuche dringend, bei jeder Ablieferung von Umlagegetreide den Kreisgetreidekommissionären das Veranlagungsschreiben vorzulegen. Bei Nichtbeachtung dieses Ersuchens sind Irrtümer sehr leicht möglich. Die daraus entstehenden Folgen haben sich die Betreffenden dann selbst zuzuschreiben.

Belgard, den 13. November 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Kleinverkaufspreise für Briketts.

Die am 1. November d. Js. erfolgte Fracht- und Grubenpreiserhöhung hat eine Neufestsetzung der Kleinhandelspreise für Briketts erforderlich gemacht. Ich sehe deshalb nach Anhörung des Preisabbauausschusses der Preisprüfungsstelle, gemäß

§ 117 der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz, für die ab 1. November d. Js. verländerten Briketts folgende Höchstpreise fest:

| | |
|---|--------|
| bei Lieferung ab Bahn oder Kornhausspeicher | 670 M. |
| bei Lieferung ab Bahn oder Kornhausspeicher frei Haus | 700 M. |
| bei Lieferung ab Lager des Händlers | 700 M. |

Die Preise gelten für einen vollen Zentner Briketts. Säcke sind besonders zu wiegen.

Die für Lieferung ab Bahn festgesetzten Preise kommen nur bei Mengen bis zu 50 Zentner in Frage. Bei Lieferung größerer Mengen sind niedrigere Preise nach gegenseitiger Vereinbarung zu berechnen.

Händler, die noch alte Bestände auf Lager haben, dürfen für diese nur die bisherigen Preise berechnen.

Die Überschreitung der vorstehend festgesetzten Höchstpreise wird nach den Strafbestimmungen des oben angeführten Gesetzes bestraft.

Belgard, den 9. November 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Hilfswerk der Industriellen, der Handel- und Ge- werbetreibenden des Kreises Belgard. (Liste 2.)

Auf Grund des Aufrufs an die Industriellen, die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard, vom 30. Oktober d. Js. sind hier bisher nachstehende Bezeichnungen erfolgt:

A. Belgard.

1. Kaufmann Freundlich 2 Btr. Roggennmehl unentgeltlich.
2. Kaufmann Neitzel, 200 Pfd. Mübensast unentgeltlich.
3. Kaufmann Jarvezinski, 25 000 Mark, wahlweise in Geld oder Ware.
4. Kaufmann Timm, 1/2 Btr. Kaffeeschrot unentgeltlich.

B. Land.

Kaufmann Willi Barz, Redlin, 1000 Mark.

Den Spendern sage ich hiermit öffentlich für ihrverständnisvolles Eingehen auf die Anregung der Behörde meinen wärmsten Dank.

Es ist gedacht, die Verteilung zeitig vor Weihnachten vorzunehmen. Über den Abruf der Ware wird näheres noch bekanntgegeben werden.

Es wird gebeten, weitere Bezeichnungen baldigst dem Kreisausschuss (Kreiswirtschaftsamt) Zimmer Nr. 26 persönlich, schriftlich oder durch Fernsprecher, Belgard Nr. 87, mitzuteilen. Bezeichnungen werden auf das Conto I C des Kreiswirtschaftsamts bei der Kreissparkasse in Belgard erbeten.

Belgard, den 11. November 1922.

Der komm. Landrat.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Minister für Volkswohlfahrt vom 18. August 1922 — III C 2327, mitgeteilt durch Verfügung vom 5. September 1922 — I. A. 31. Nr. 239, habe ich den Eisenbahndirektionen (einschließlich Kleinbahnen) des Bezirks mitgeteilt, daß die Altersgrenze für Jugendliche auf das vollendete 21. Lebensjahr festgesetzt ist.

Köslin, den 30. September 1922.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. Berthold.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 30. September 1922

— I. A. 31. Nr. 1 gen. 1.

Die Reichsbahndirektion in Stettin hat auf mein Schreiben vom 30. September 1922 unter dem 7. Oktober 1922 mitgeteilt, daß der erst am 1. Oktober d. Js. neu herausgegebene Tarif eine Änderung der Altersgrenze für Jugendliche nicht gebracht hätte. Nach diesem Tarif würde die Fahrpreismäßigung zugunsten der Jugendpflege nur gewährt, wenn das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten sei. Es müsse daher bei den jetzigen Tarifbestimmungen sein Bewenden behalten.

Ich habe den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gebeten, beim Herrn Reichsverkehrsminister eine Änderung des bestehenden Eisenbahntarifs hinsichtlich der Altersgrenze für Jugendliche zu erwirken. Weitere Mitteilung folgt seiner Zeit.

Köslin, den 23. Oktober 1922.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. Berthold.

Vorstehende Abdrücke allen Jugendvereinen auf dem platten Lande zur Kenntnis.

Die Ortsvorstände des platten Landes ersuche ich, daß diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt den Vorsitzenden der in ihren Bezirken vorhandenen Jugendvereine zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 6. November 1922.

Der komm. Landrat.

Betrifft

Erhöhung der Landesdarlehen für Wohnungsbauten.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die ausschließlich zur Erhöhung der Landesdarlehen über das Fünffache des Einheitszuges zwecks Fertigstellung bereits begonnener Wohnungsbauten verwendet werden sollen. Für eine Finanzierung von Neubauten, die noch nicht in der Ausführung begriffen sind, kommen die Mittel nicht in Frage, selbst dann nicht, wenn ein Darlehnsbescheid schon erteilt sein sollte. Auch soll bei Lauten, deren polizeiliche Gebrauchsabnahme bereits am 1. Juni 1922 stattgefunden hat, von einer Erhöhung der Landesdarlehen über die fünffachen Einheitszüge hinaus abgesehen werden. Etwaige Anträge auf Erhöhung der Einheitszüge sind mir unmöglich einzureichen. Die Anträge haben zu enthalten:

- a) eine Angabe über die Höhe des beantragten Einheitszuges,
- b) eine Angabe über den Zeitpunkt des Beginns und den Stand der Bauarbeiten,
- c) eine Angabe über die Höhe der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten und
- d) die Verpflichtungserklärung der Gemeinde oder des Kreises zur Übernahme des pflichtmäßigen Anteils des Landesdarlehens.

Belgard, den 4. November 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreiswohlfahrtamt.

Lungenseuche.

Die Lungenseuche des Kindvieches hat seit ihrem erneuten Auftreten im Herbst vorigen Jahres trotz energischer Gegenmaßnahmen nicht getilgt werden können, sie hat vielmehr eine immer größere Verbreitung erlangt. Das liegt zum größten Teil daran, daß die erforderlichen Ermittlungen über die Herkunft und den Verbleib Lungenseuchekranke oder ansteckungsgefährlicher Kinder sich nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit und Gründlichkeit haben durchführen lassen, namentlich dann nicht, wenn die Ermittlungen in andere Verwaltungsbezirke übergriffen. In den meisten Fällen haben insbesondere die Ermittlungen nach der Herkunft der Seuche lange Zeit in Anspruch genommen und dann zu keinem Ergebnis geführt. Das wird in der Hauptsache darauf zurückgeführt, daß die Viehhändler ihre Kontrollbücher und Geschäftsbücher meistens nicht mehr ordnungsmäßig führen, und daß sich die von ihnen gemachten Angaben, sofern sie un-

gutreffend sind, bei größerer Verzögerung nicht mehr auf ihre Nützlichkeit prüfen lassen. Ich beabsichtige deshalb, künftig in allen denjenigen Fällen, in denen sich nicht von vornherein völlige Klarheit über die Herkunft und den Verbleib kranker und ansteckungsverdächtiger Tiere erzielen lässt, und in denen die Ermittlungen in andere Verwaltungsbezirke hinüberführen, als meinen Vertreter den Regierungs- und Geheimen Veterinärrat a. D. Pauli in Stettin an Ort und Stelle zu entsenden, der ohne Rücksicht auf Kreis, Bezirks und gegebenenfalls auch Landesgrenzen im Benehmen mit den zuständigen beamteten Tierärzten und Behörden die Ermittlungen durchführen wird. Ich ersuche, die beamteten Tierärzte, die Landräte und Ortspolizeibehörden hierauf hinzuweisen und ihnen aufzugeben, Geheimrat Pauli nach jeder Richtung hin zu unterstützen.

Die beamteten Tierärzte haben künftig bei ihren telegraphischen Anzeigen über den Ausbruch der Lungenseuche von vornherein die Größe des Bestandes, die Zahl der erkrankten Tiere sowie den mutmaßlichen Ursprung der Seuche anzugeben. Den an das pathologische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin einzusendenden Lungen verdächtiger Tiere ist ein kurzes Begleitschreiben beizufügen, in dem diese Angaben ebenfalls zu machen sind und in dem namentlich anzugeben ist, ob und gegebenenfalls in welcher Richtung über die Herkunft der Seuche bereits Klarheit hat geschaffen werden können. Von den kranken oder verdächtigen Tieren, die aus anderen Bezirken stammen, sind die genauen Kennzeichen anzugeben. Über jeden Seuchenfall ist außerdem mit grösster Beschleunigung auf dem Instanzenwege zu berichten.

Geheimrat Pauli wird sich im Interesse der wünschenswerten Beschleunigung gegebenenfalls unmittelbar an den Seuchenhof begeben, gleichzeitig aber drachlich den zuständigen Kreistierarzt und Regierungs- und Veterinärrat in Kenntnis setzen, die ihrerseits die Regierungspräsidenten, Landräte und Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen und selbst an den etwaigen Verhandlungen teilzunehmen haben.

Bon dem Ergebnis seiner Ermittlungen wird Geheimrat Pauli, soweit es nicht dem zuständigen Beamten bereits gelegentlich der gemeinsamen Erhebungen bekannt geworden ist, die zuständigen Behörden schnellstens unmittelbar in Kenntnis setzen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß durch die etwaige Entsendung meines Vertreters die vorgeschriebenen Ermittlungen nicht beeinträchtigt werden sollen. Sie sind im Gegenteil mit allen Mitteln zu beschleunigen. Vor allen Dingen sind sowohl die Ortspolizeibehörden wie auch die Regierungspräsidenten der vermuteten Ursprungsorte der Seuche unverzüglich zu benachrichtigen. Ebenso wird die Anordnung der aus Anlaß der einzelnen Seuchenausbrüche erforderlich werdenden Schutzmaßnahmen durch die Tätigkeit des Geheimrats Pauli nicht berührt. Die Maßnahmen sind vielmehr wie bisher unverzüglich anzuordnen, namentlich sind die Tötungen mit grösster Beschleunigung durchzuführen.

Berlin, den 18. Oktober 1922.

Der Preußische Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Dr. Wendroff.

Vorstehender Erlass allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Der Ausbruch von Lungenseuche ist mir und dem Kreistierarzt sofort telefonisch mitzuteilen.

Belgard, den 6. November 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

In der Provinzialhebammenlehranstalt und Frauenklinik zu Stettin sind, getrennt von den Räumen für Unterrichtszwecke, Stationen eingerichtet, in denen Damen zur Abwartung ihrer Entbindung und gynäkologisch Erkrankte gegen Bezahlung zu jeder Zeit Aufnahme finden.

Die Pflegegebühren betragen vom 25. Oktober 1922 ab für den Tag:

| | |
|------------------|---------|
| in der I. Klasse | 300 Mf. |
| " " II. | 225 Mf. |
| " " III. | 150 Mf. |

Die bisher übliche Pauschale für Verbandstoffe und dergl. ist aufgehoben. Es sind dafür seitens der Anstaltsdirektion die jeweiligen Ausgaben der Anstalt für verbrauchte Desinfektionsmittel, Verbandstoffe, Gummihandschuhe, Instrumentenabruhung usw. je nach Umfang des betreffenden Eingriffs und nach Höhe des Verbrauchs von Fall zu Fall nach den jeweiligen Tagesfällen besonders zu berechnen und einzuziehen.

Bon dem Anstaltsdirektor ausgeführte Operationen sowie seine besonders beanspruchte Hilfeleistung in normalen Fällen sind besonders zu bezahlen, die Höhe des Honorars für die 2. und die Normalklasse, das sich in mäßigen Grenzen hält, wird vom Provinzialausschuss bestimmt.

Stettin, den 25. Oktober 1922.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Bekanntmachung.

Belgard, den 4. November 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 149 der R. V. O wird der Ortslohn (ortsübliche Tagesentgelte) gewöhnlicher Tagesarbeiter anderweit wie folgt festgesetzt:

| R. S. | für den Bezirk | für männliche Personen | | | für weibliche Personen | | |
|-----------------------|---|-------------------------|-----------------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| | | über 21 Jahre Mt. | von 16 bis 21 Jahren Mt. | unter 16 Jahren Mt. | über 21 Jahre Mt. | von 16 bis 21 Jahren Mt. | unter 16 Jahren Mt. |
| I. 1 bis 5 | Stadt Köslin, Stadt Kolberg, Stadt Stolp und die Hafenstädte Stolp münde und Mügenwaldermünde | 175 | 100 | 90 | 150 | 130 | 70 |
| II. 1 bis 12 | Der Kreise Belgard, Bublitz, Bülow, Dramburg, Köslin, Kolberg Land, Lauenburg, Neustettin, Rummelsburg Schivelbein, Schlawe, Sölz Land (soweit nicht unter I fallend) | 150 | 120 | 70 | 130 | 100 | 50 |

Die Festsetzung tritt mit dem 1. Dezember 1922 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt treten die bisherigen Festsetzungen (Amtsblatt Nr. 41, vom 29. Oktober 1922) außer Kraft.

Köslin, den 1. Oktober 1922.

Oberbeschaffungsamt
gez. Dr. Bothe, Oberregierungsrat

Belgard, den 4. November 1922.

Der Vorsitzende des Sicherungsamts.

Abschrift.

Die Behringwerke A. G. in Marburg (Lahn) haben die Erlaubnis zur Herstellung und zum Verkaufe von Rollausserum und -Kulturen erhalten.

Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden und die beamteten Tierärzte mit entsprechender Weisung zu versetzen.

Berlin W. 9, den 18. Oktober 1922.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Im Auftrage,
gez. Hellrich.

Vorstehendes allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.
Belgard, den 6. November 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister ist bei Nr. 9 der ländlichen Spar- und Darlehnskasse, e. G. m. b. H., in Lügig folgendes eingetragen worden:

Die §§ 146, 371, 4, 8, 391, 39, 45 des Statuts, Haftsumme, Geschäftsanteile u. s. w. sind durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. Oktober 1922 abgeändert worden.

Polzin, den 30. Oktober 1922.

Amtsgericht.

Hasen

Reh-, Rot- und Schwarzwild,
sowie jeden Posten Geflügel kauft

Paul Otto Gromoll,
Telephon 203.

Amerika=

nische 1a Lederjackenwesten, vorzüglich erhalten, dunkel oder hellbraun, mit prima Wollfütterung, für Landwirte, Jäger u. Sportleute, sowie für jeden Beruf im Freien, beliebte Schutzkleidung gegen Kälte, Wind und Regen 2700, 3000, 3600, 4000,—, Lederjoppen gefertigt aus amerik. Lederjackenwesten, sehr gut ausschend, vorzüglich warm haltend 18000, 15000,—, Leder-Glanztuchmäntel 15000,—, Leder-Glanztuchjoppen 12000,—, Pelerinen 8500,—, Wetter-Regenmäntel, sogen. französische Deltuchmäntel 3000, 3600, 4000,—, Wetter-Regenmäntel, sogen. schwarze Deltuch-Glanzmäntel, vorzügl. ausschend, für Landwirte sowie für jeden Beruf im Freien unentbehrlich 10000,—, Gummi-Regenmäntel, erstaunliches Material 13500, 15000,—, Jagd-Bodenmäntel 18000, 15000,—, Rückläufe, gefertigt aus ganz starkem Militär-Segeltuch mit Leder-Tragriemen u. aufgesetzter Tasche nur 2500,—, Schlauch-Wickelgamaschen, Farbe grünlich 200,—, amerik. Schlauch-Wickelgamaschen, etwas gebr. jedoch vorzüglich erhalten, S. 1: 100,—, S. 2: 70,— M.

Jagd- und Sport-Anzüge, Joppen.

Genua-Cord-Samtmanchester-Sportanzüge, das Beste vom Allerbesten 25000,—, Sportanzüge aus 1a amerik. Mettcord, lässebraun 18000,—, aus 1a Zwirn-Mettcord, dunkel- oder hellbraun 12000,—, Sportanzüge aus braunem 1a starkem Offiz.-Tricotoden 17500,—, aus englischer Woll- oder Bahre-Bodenstoffen 20000,—, Jagd-Sportjoppen aus 1a Genua-Cord-Samtmanchester oder bestem Offiz.-Tricotoden 15000,—, aus 1a Woll- oder starken Samtmanchesterstoffen 12000,—, Wirtschaftsjoppen aus guten Woll- oder feldgrauen Kommitzuhößen 8500,—, einfache Wirtschaftsjoppen mit oder ohne Mufftaschen 7000, 8000,—, Einheits-Winter-Wirtschaftsjoppen mit oder ohne Mufftaschen 5300, 6000, 6700,—.

Offiz.-Breeches od. Reitstiefelhosen, Arbeits-Strapazier- u. lange Hosen.

Sport-Breeches aus 1a gemustertem Woll-Mettcord 10000, 12000,—, aus prima gemusterten Wollstoffen 8000, 8700,—, aus bestem, starkem Samtmanchester 7000,—, Breeches aus 1a amerik. brauem Mettcord, unverwüstliche Qualität 6000, 6700,—, aus 1a starkem Zwirn-Mettcord, dunkelbraun 6000,—, aus bestem feldgrauem Kommitzuhof 5000, 5700,—, Reitstiefelhosen aus 1a

WALD-BESTÄNDE

jeder Größe und Holzart

kauft oder tauscht

eventl. gegen geschnittenes Bauholz oder fertige Fenster und Türen.

Ostmärkische Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m. b. H.,

Belgard a. d. Pers.,
Zimmerstraße 25.

Lieber Heinrich!

Emailliert, Hitze durchgebrannte Kochtöpfe, zerbrochene Glas- und Porzellangegenstände wasser- und feuerfest. Zu haben in den Drogerien: Troile, Marienstraße 5, und Max Feutsch in der Thümow.

feldgr. Kommitzuhößen mit Reitbeize 7500, 8000,—, Genua-Cord-Samtmanchester-Arbeitshosen 7000,—, starke Samtmanchesterhosen 6000,—, Arbeitshosen aus bestem feldgr. Kommitzuh (Reichsware) 3500, 3600, 4000,—, Arbeitshosen, sogenannte engl. Leder-Strapazierhosen 2600, 3000, 3600,—, Arbeitshosen, sogenannte schwarze Eisenbahnerhosen 4000, 4300,—.

Reit- und Schafsstiefel, Sport- und Straßenschuhe.

Gutesbesitzer u. Inspektor-Reitstiefel 20000,—, Reitstiefel aus 1a Kind-Kernleder gefertigt 17000,—, Kab. Reitstiefel (sein Militär) 15000,—, Kratzstiefel, welche vollkommen Kab. Etiefel erscheinen 13000,—, $\frac{3}{4}$ Schafsstiefel mit prima Kernleder-Doppelsohle 12000,—, Schafsstiefel, sogen. Infr. Schafsstiefel 10000,—, Strapazier-Schuhstücke, eigenes Haberlat, gefertigt aus bestem Kind-Kernleder 1600, 6000,—, Herren-Sport-Schnürschuhe, gelb oder braun, 1a haltbare Straßenschuhe 6400, 7000,—, Herren-Sport-Schnürschuhe (Dreiborm), schwarz oder dunkelbraun 10000,—, Jagd-Schnürstiefel mit starker Doppelsohle und sezier Wasserlasche 18000,—, Jagd-Pirschschuhe, ca 25 cm hohe Schäfte mit durchgehender prima 1a Kernsohle, S. 1 mit Gummibangewölbung 22000,—, S. 2 nur mit prima 1a Kernsohle 2000,—, Jagdschuhe, ebenfalls mit ca. 25 cm hohen Schäften, gefertigt aus bestem 1a Kind-Kernleder 10000,—, Tourenschuhe, 1a Luxus-Bearbeitung, mit starker durchgehender Doppelsohle 10500,—, Damen- und Herren-Halbschuhe, braun, 1a Luxus-Bearbeitung, wundervoll ausschend, Damenschuhe 10000,—, Herrenschuhe 12000,— pro Paar. Zweischnallenstiefel, sogen. Holzschuhe, aus 1a Kernleder mit guter Füllfütterung, in sauberer, jüller Ausführung 1850, 2000, 2300, 2500, 2750, 3000,—, je nach Größe. Diese Zweischnallen-Schuhe schützen vor jeder Erkältung, da dauernd warmen Fuß und daher unen behlichkeit. Zweischnallen-Gummistiefel, ebenfalls für Kälte, Nähe unentbehrlich, etwas gebraucht, 1750, 2000, 2300,—, neue 3600, t800, 4000, je nach Größe.

Wollwaren, Wäsche, Strümpfe.

Prima 1a gefräste Herren-Sport-Jagdwiesen mit Aermel 6300, 7000, 7800,—, warme Herren-Einheits-Unterzieh-Strickjäcken 1250, 1350, 1500, 1750,—, Tricothemden 2600,—, Unterhosen 1600,—, Varchendhemden, Einheitswäsche sowie reinwollene Strümpfe, Herrensöder, Faust- und Fingerhandschuhe äußerst preiswert. Sport-Jagd-Stutzen, prima Qualität, in grünlich melierten Farben, halbwollene 1800, 1500, 1700,—, reinwollene 2000, 2300, 2500,— Mark. Preisliste franzö.

Koltermann, größtes Versandhaus für den gesamten Landwirtschaftsbedarf, Jagd-, Sport- und Berufskleidung, Berlin-Lichtenberg P. 6, Möllendorf-Straße 94, unweit Stadtbahnhof Frankfurter Allee. (Inf. W. 18.)

Anmerkung: Versand erfolgt unter Postnachnahme, zugänglich 2/3 Versandspesen. Über 10 000 Mr. postfrei. Umtausch anstandslos. Angebote stets freibleibend. Preise gelten nur für vorhandene Waren. Mengen-Ab- und Abgabe vorbehalten. Aufträge werden der Reihenfolge des Einganges nach erledigt. Bei Bestellung Brustumfang, Bundweite, Schrittlänge angeben, bei Stiefel Mil.- od. Zivilmaß.